

Nachweis der Fachkundeprüfung für den Waffenhandel

Zuständige Behörde:

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
Telefon: +49 251 7070
Fax: +49 251 707325
E-Mail: [E-Mail schreiben](#)
Internet: www.ihk-nordwestfalen.de

Wenn Sie gewerbsmäßig oder selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Schusswaffen oder Munition ankaufen, verkaufen, Bestellungen entgegennehmen oder aufsuchen, anderen überlassen oder den Erwerb, den Vertrieb oder das Überlassen vermitteln, benötigen Sie eine Waffenhandelserlaubnis. Die dafür notwendige Fachkunde können Sie mittels einer Fachkundeprüfung vor dem Prüfungsausschuss Ihres Bundeslandes nachweisen, sofern Sie nicht die vom Waffengesetz vorgeschriebene Qualifikation besitzen.

In der Fachkundeprüfung vor dem Prüfungsausschuss weisen Sie Ihre Kenntnisse nach:

- über Schusswaffen und Munition aller Art, wenn Sie eine umfassende Waffenhandelserlaubnis beantragt haben, oder
- über die Schusswaffen- und Munitionsarten, für die Sie die Erlaubnis zum Handel beantragt haben.

Die IHK Nord Westfalen in Münster ist für den Regierungsbezirk Detmold die zuständige Prüfungskammer. Die Termine liegen jeweils im Frühjahr und Herbst. Die Anmeldung zur Fachkundeprüfung erfolgt durch die zuständige Kreispolizeibehörde, wenn dort ein Antrag zur Erteilung der Waffenhandelserlaubnis gestellt wurde.

Weitere Informationen

Die Prüfung wird mündlich abgelegt. Sie soll in der Regel mindestens 30 Minuten dauern, 60 Minuten aber nicht übersteigen. Die Prüfungen werden als Einzelprüfungen durchgeführt.

Falls Sie bereits einen Antrag auf Erlaubnis zum Waffenhandel gestellt haben, meldet Sie die betreffende Behörde unmittelbar beim Prüfungsausschuss an und teilt den Umfang der Prüfung mit. Sie werden dann direkt vom Prüfungsausschuss zur Prüfung eingeladen.

Der Prüfungsausschuss teilt Ihnen das Ergebnis Ihrer Prüfung unmittelbar mit. Ist es positiv, erhalten Sie ein Prüfungszeugnis. Eine Kopie dieses Prüfungszeugnisses müssen Sie der Behörde, die Ihren Antrag bearbeitet, zusenden.

Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, erhalten Sie darüber einen Bescheid. Der Prüfungsausschuss ist berechtigt, den Bescheid über das Nichtbestehen mit einer Sperrfrist bis zur nächsten Wiederholungsprüfung zu versehen.

Formulare

Die Anmeldung zur Fachkundeprüfung erfolgt durch die zuständige Kreispolizeibehörde, wenn dort ein Antrag zur Erteilung der Waffenhandelserlaubnis gestellt wurde.

Antragstellung

Sie haben die Möglichkeit, die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anträge/Anzeigen sowie die dazugehörigen notwendigen Unterlagen

- per Brief oder Fax an den Einheitlichen Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen zu senden oder
- unser **Online-Angebot** zu nutzen.

Notwendige Unterlagen

Zum Prüfungstermin müssen Sie Ihren Personalausweis sowie den Einzahlungsbeleg für die Gebühren mitbringen.

Hinweis:

Sollten Sie Ihren Wohn- oder Betriebssitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben und eine Dienstleistung einer Behörde in Nordrhein-Westfalen nachfragen, bei der Sie Urkunden, Ausweispapiere oder andere Nachweise persönlicher Identität oder beruflicher Qualifikation vorlegen müssen, wenden Sie sich bitte an den Einheitlichen Ansprechpartner NRW.

Der Einheitliche Ansprechpartner NRW nennt Ihnen gerne das entsprechende Äquivalent Ihres Heimatstaates.

Kosten

Die Prüfungsgebühr der IHK Nordwestfalen beträgt 130,00 €.

Rechtsgrundlagen

- §§ 21 und 22 Waffengesetz (WaffG)
- §§ 15 und 16 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)